

II- 4107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. APR 1975 No. 2035/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Anton SCHLAGER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Zurverfügungstellung von Einheitswertbescheid-Abschriften für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Aus einer Information der Sozialversicherungsanstalt der Bauern geht hervor, daß diese Anstalt zur Erfüllung der ihr durch den Gesetzgeber im Bundesgesetz vom 7.7.1965 und im Bundesgesetz vom 12.12.1969 übertragenen Aufgaben nur gerecht werden kann, wenn sie sich selbst immer wieder die Daten, die durch verschiedene strukturelle Gegebenheiten Änderungen bedingen und in den Wertfortschreibungs-Bescheiden der Finanzämter ihren Niederschlag finden, beschafft.

Die Einheitswertbescheide bilden letztlich die Basis für alle Beitragsvorschreibungen und alle Leistungen. Derzeit bedeutet die Beschaffung dieser Unterlagen für die Anstalt einen sehr hohen Sach- und Personalaufwand. Dieser wäre im Sinne der ständig angestrebten Verwaltungsreform durchaus vermeidbar, wenn die Finanzämter im Durchschreibeverfahren anlässlich jeder Bescheidausfertigung, bei der es sich um Wertfestsetzungen im Sinne landwirtschaftlicher Bewertungseinheiten handelt, eine Bescheidkopie direkt der Sozialversicherungsanstalt der Bauern übermitteln würden. Die dafür anfallenden Kosten würden nur einen Bruchteil dessen betragen, was im Verhältnis derzeit zur Beschaffung dieser unumgänglich notwendigen Daten von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern aufgewendet werden muß.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie durch eine Verordnung veranlassen, daß die Finanzämter in Hinkunft der Sozialversicherungsanstalt der Bauern von jedem Einheitswertbescheid, dem eine landwirtschaftliche Bewertungseinheit zugrunde liegt, eine Bescheid-Durchschrift zu übermitteln hat?
- 2) Wenn nicht, warum nicht?
- 3) Wie läßt sich eine allenfalls ablehnende Haltung mit der ständig angestrebten Verwaltungsvereinfachung in Einklang bringen?